

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
 Name Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 –Zentrale Vergabestelle
 Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
 Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
 E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 3949

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform).
 Schriftform

Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung
 Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung
 Stadtbildpflege Kaiserslautern, Sanierung Abladeplatz -Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
 Sanierung des bestehenden Abladeplatzes auf dem Betriebsgelände der Stadtbildpflege Kaiserslautern
 Umfang/Beschreibung der geplanten Maßnahmen:
 ca. 900 m2 Verbundpflaster aufnehmen und entsorgen
 ca. 35 m3 Rückbau Fahrbahndecke aus bewehrtem Beton
 ca. 1.000 m3 Erdarbeiten (Straßenauskofferung, Mauerscheiben, Leitungsgräben etc.)
 ca. 70 m Mauerscheiben setzen
 ca. 440 m3 Arbeitsraum verfüllen
 ca. 1.100 m2 Pflasterarbeiten
 ca. 165 Bordsteinlagen
 ca. 1.100 t ungebundener Oberbau
 6 St Schrankenanlagen, handbetätigt
 1 St Sedimentationschacht

Aufteilung in Lose
 nein

Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung:
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 m 03.06.2019
 m 31.08.2019

Nebenangebote
 nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E59159969>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen (Unterschrift auf eingescannten EFB 213 dringend erforderlich). BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 24.04.2019 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 24.04.2019 um 10:00 Uhr
 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe PQ-Nachweis

Ablauf der Bindefrist 17.05.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy – Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 22.03.2019

gez.
 Andrea Buchloh-Adler
 Werkleiterin

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
 Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 –Zentrale Vergabestelle
 Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
 Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
 E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
 Stadtbildpflege Kaiserslautern, Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 3945

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform).

Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung

Daennerstr. 11, 67659 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung

Stadtildpflege Kaiserslautern, Sanierung Halle 3, Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten
 Umbau einer Werkstatt halle in einem Bereich für Werkstatt, Lagerräume und eine Ladenzone für
 Elektromobilität im Betriebshof der Stadtildpflege, Daennerstraße
 2 St selbsttragende Trockenbau-Raumsysteme als WC-Räume
 ca. 800 m2 Gippsutz auf Mauerwerk mit Betonbauteilen
 ca. 400 m2 Spachtelung Betonflächen
 ca. 225 m2 Spachtelung Wandfliesen mit Vlieseinbettung
 ca. 1.800 m2 Anstrich mit Dispersionsfarbe
 ca. 45 m Erstbeschichtung Stahlprofile mit Kunstharzlack

Aufteilung in Lose

nein

Ausführungsfristen

Ausführungszeit: voraussichtlicher Beginn: Juni 2019 Ende Juli 2019

Beginn der Ausführung: Früh, am 11.06.2019 -Spät, am 17.07.2019 -innerhalb

von 12 Werktagen nach Zugang ...

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Innerhalb von 26 Werktagen nach vorstehend
 angekreuzter Frist

Nebenangebote

nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E44221545>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen (Unterschrift auf eingescannten EFB 213 dringend erforderlich). BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 24.04.2019 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 24.04.2019 um 10:00 Uhr

67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe PQ-Nachweis

Ablauf der Bindefrist 24.05.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy – Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 21.03.2019

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Werkleiterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hochbautechnikerin bzw. einen Hochbautechniker (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet innerhalb der Abteilung 65.4 Bauerholt.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst Instandsetzungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Umbaurbeiten von öffentlichen Gebäuden, insbesondere der städtischen Schulen und Verwaltungsgebäuden etc.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Dokumentation des Bauzustandes und Festlegung der geeigneten Maßnahmen ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachingenieuren bzw. Fachingenieuren
- Mengenermittlung und Kostenschätzung
- Einholen von Angeboten und Erstellen von Leistungsverzeichnissen (VOB, VOL)
- Fachtechnische Prüfung von Angeboten
- Durchführen und Überwachen von Baumaßnahmen
- Aufstellen von Aufmaßen und fachtechnische Prüfung von Rechnungen
- Kostenermittlung zur Vorbereitung der Haushaltsermittlung

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist der erfolgreich erworbene Abschluss zur staatlich geprüften Technikern bzw. zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik/Hochbau. Neben der fachlichen Qualifikation werden Selbstständigkeit, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein sowie Teamfähigkeit erwartet. Eine einschlägige Berufserfahrung von mehr als drei Jahren ist von Vorteil. Ebenso werden Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Windowsprogrammen (insbesondere MS Word, MS Excel) sowie der Führerschein der Klasse B erwartet.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht, sofern sich durch die Kombination von Stundenanteilen mehrerer Bediensteter grundsätzlich ein Vollzeitäquivalent ergibt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellem Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf das Stellenangebot mit der

Ausschreibungskennziffer 022.19.65.105

bis spätestens 09.04.2019

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Sabina Ernst, Telefon 0631 365–2269, oder für fachliche Fragen, Herr Thomas Johann, Telefon 0631 365-2419, zur Verfügung.

Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN (ca. 100.000 Einwohnende) sucht für ihr Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz, Abteilung Verwaltung und Katastrophenschutz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 30.11.2020.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung

- Pflege des Katastrophenschutzkalenders
- Mitwirkung bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit
- Mitarbeit bei der Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplanungen im Katastrophenschutz
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Übungen und Ausbildungen
- Begehung von Not- und Übergangsunterkünften
- Mithilfe bei der Planung von Katastrophenschutz-Einsätzen bei zeitunkritischen Gefahrenlagen, Großveranstaltungen oder Veranstaltungen mit hohem Gefährdungspotential
- Bei Großschadenslagen Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung
- Verwaltung von Katastrophenschutzmaterial und –ausstattung
- Ansprechpartner für Mitglieder der administrativ organisatorischen Komponente der Einsatzleitung im Katastrophenfall (Stab)
- Mitwirkung bei der Schulung von Stabs-Mitgliedern und Fachberatern für den Katastrophen- oder Krisenfall
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung aller Zivilschutzaufgaben gemäß den Sicherstellungsgesetzen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Zivilschutzortsbeschreibung.

Fachliches Anforderungsprofil:

- Erfolgreicher Abschluss der Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, der Ausbildung zur Diplom-Betriebswirtin bzw. zum Diplom-Betriebswirt (BA), Bachelor of Science Sicherheitstechnik oder ein vergleichbarer Studienabschluss, Bachelor of Arts Öffentliche Wirtschaft der Fachrichtung Verwaltungswirtschaft oder der zweiten Angestelltenprüfung bzw. Bewerber die ihre Ausbildung im Jahr 2019 beenden werden.

Gesucht wird eine engagierte, kontaktfreudige Persönlichkeit, die über gute Umgangsformen, ein freundliches und sicheres Auftreten sowie Organisationstalent verfügt und in der Lage ist, eigenverantwortlich und gewissenhaft die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. Darüber hinaus erwarten wir fundierte EDV-Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem PC (

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Antrag der Stadtentwässerung Kaiserslautern -AöR- auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 8 ff., § 15 WHG i.V.m § 14, § 16 LWG für die Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken „Engelshof“ und von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus einem Regenwasserkanal in den verrohrten Eselsbach, in der Stadt Kaiserslautern

1. Die Stadtentwässerung Kaiserslautern - AöR - hat einen Antrag auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 8 ff., § 15 WHG i.V.m. § 14, § 16 LWG für die Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken „Engelshof“ und von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus einem Regenwasserkanal in den verrohrten Eselsbach, in der Stadt Kaiserslautern, gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Gebäude A, 2. OG Raum A 212, Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern, in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019 zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Fischerstr. 12
67655 Kaiserslautern

oder bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Gebäude A, 2. OG Raum A 212, Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern

bis spätestens 22.05.2019 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3 Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können.

2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;

2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen – die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligter Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der SDG Süd, www.sgd.sued.rlp.de, unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelagerten Unterlagen.

Kaiserslautern, den 28. 03. 2019

gez. Jörg Zimmermann, Vorstand

Ortsbeirat Erlenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.04.2019, Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Siegbacher Straße 95, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung Projekt Westpfalz-Wiki durch Zukunftsregion Westpfalz
3. Sachstand Industriegebiet Nord
4. Parkraumoptimierung Jahnstraße
5. Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerwe 2019
6. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
7. Anfragen
8. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Reiner Kiehhaber
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am Montag, 01.04.2019, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2019 für die Begleichung der Gebührenbescheide von der Stadtbildpflege und Stadtentwässerung an die Stadt Kaiserslautern für die Grundstücke der Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH

3. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2019 gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Kostenträger 26302 (BgA Emmerich-Smolka-Musikschule)
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2019 gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Kostenträger 56101 (Umweltschutzmaßnahmen allgemein)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe - Referat Organisationsmanagement, IuK - Leasingrahmenvertrag zur Finanzierung von Hard- und Software
2. Mitteilungen
3. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 01.04.2019, im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1.- 3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen
5. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Ortsbeirat Erlenbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 04.04.2019, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Im Wiesental 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Verpachtung
2. Mitteilungen
3. Anfragen

gez. Fritz Henrich
Ortsvorsteher

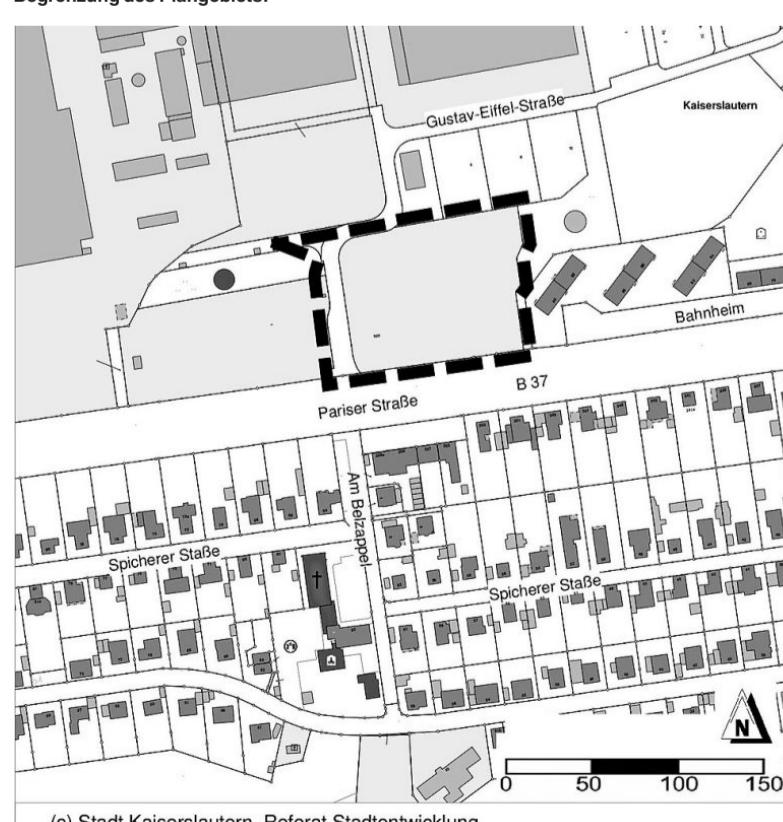
Bekanntmachung der Stadt Kaiserslautern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich, Teiländerung 1“

Planziel: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsmarkt und Tankstelle“

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Plangebiet der Wiedernutzung von Flächen dient und sich auf einer ehemaligen Bahnfläche innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans „Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich“ befindet. Die Teiländerung 1 des bestehenden Bebauungsplans dient der Anpassung der Festsetzungen an die Planungen des neuen Grundstückseigentümers. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Bauuntzungsverordnung liegt unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten 20.000 Quadratmeter.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung liegt in der Zeit vom

08.04.2019 bis 13.05.2019

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv eingesehen werden.

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplan-entwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristge-recht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bau-leitungplanverfahren

Kaiserslautern, den 25.03.2019
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle
Angebote einzureichen sind:
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 – Zentrale Vergabestelle
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631-365-4432/2481 Fax 0631-365-1628
E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe oben

Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabe-Nr.:
3943

Form der Angebote:
Digital oder schriftlich

Art, Umfang sowie Ort der Leistung
Ort der Leistung: Donnersbergstraße 78, 67657 Kaiserslautern
Art der Leistung: Referat Grünflächen, Beschaffung eines gebrauchten Trägerfahrzeugs mit Hubarbeitsbühne
Umfang der Leistung:
Die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Grünflächen, Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen plant die Beschaffung eines gebrauchten Trägerfahrzeugs Tele-skop-Hubarbeitsbühne, Arbeitshöhe ca. 30 m, Zul. Gesamtgewicht max. 7,5 t.

Aufteilung in Lose:
nein

Zulassung von Nebenangeboten:
nein

Ausführungsfrist:
Anlieferung bis Mai 2019

Anforderung der Verdignungsunterlagen:
Anforderung ab: 28.03.2019 um 09:00 Uhr
Anforderung bis: 11.04.2019 um 11:00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei:
ELVIS-Link <https://www.subreport.de/E36935713>

Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 11.04.2019 um 11:00 Uhr
Bindefrist: 13.05.2019

Empfänger: Stadt Kaiserslautern
Sie können angefordert werden unter Vergabestelle: siehe oben!

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten förmlich. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen. BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen.

Zuschlagskriterien:
Preis

Kaiserslautern, 22.03.2019

Gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
 Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 – Zentrale Vergabestelle
 Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
 Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
 E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
 Stadtbildpflege Kaiserslautern, Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 3944

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform).

Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung
 Daennerstr. 11, 67659 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung
 Stadtbildpflege Kaiserslautern, Sanierung Halle 3, 18 BA 4 Gerüstbaurbeiten
 Umbau einer Werkstatt halle in einem Bereich für Werkstatt, Lagerräume und eine La-
 dezone für
 Elektromobilität im Betriebshof der Stadtbildpflege, Daennerstraße
 Ca. 1.750 m² Innengerüst W06
 Ca. 500 m² Innengerüst W09
 1 St. Materialaufzug (Schrägaufzug)
 Untergrundschutz, Überbrückungen über Tore , Konsolen

Aufteilung in Lose
 nein

Ausführungsfristen
 Ausführungszeit: voraussichtlicher Beginn: Mai 2019 Ende Juli 2019
 Beginn der Ausführung: Früh. am 13.05.2019 - Spät. am 20.05.2019 - innerhalb
 von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Innerhalb von 2 Werktagen nach vorstehend
 angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn

Nebenangebote
 nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E48153851>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten for-
 cieren. Angebote werden elektronisch in TEXTFORM zugelassen. BITTE BEACH-
 TEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 12.04.2019 um 10:30 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 12.04.2019 um 10:30 Uhr
 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in
 die Liste des
 Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeich-
 nis).
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit
 dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen
 alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung
 oder Angabe PQ-Nachweis

Ablauf der Bindefrist 13.05.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprü-
 fungsbehörden für
 die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier
 (ADD), Willy –
 Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 22.03.2019

Gez.
 Andrea Buchloh-Adler
 Werkleiterin



NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Aus dem Stadtrat

Alle Anträge der SPD-Fraktion werden umgesetzt

Fraktion im Stadtrat

SPD

Asternweg

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte die umgehende Aufstellung eines Bauzeitenplans sowie die Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen im Geranien- und Asternweg. „Die finanziellen Mittel für die Sanierungsmaßnahmen stehen aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ zur Verfügung“, berichtet der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm über eine Stellungnahme der Verwaltung. Danach sei das Tempo der Sanierungen im Bereich der Obdachlosenunterkünfte weniger eine Frage der Finanzierung, als vielmehr des benötigten Personaleinsatzes.

„Es kann nicht sein, dass eine finanzielle Sanierung wegen fehlenden Planungsmöglichkeiten in der Verwaltung nicht umgesetzt wird, und sich damit auf unbestimmte Zeit und viele Jahre hinzieht.“

Die Verwaltung sagte in der Stadtratssitzung zu, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, am 20. Mai 2019, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Sanierung der Schlichtwohnungen schneller vorankommen könnten. 2019 sollen weiter 29 Wohnungen saniert werden, 69 von 168 Wohnungswägen damit saniert. Ursprünglich war die komplette Sanierung bis 2015 anvisiert. Nun soll das Konzept eine Verkürzung der Zeitschiene bis 2023 vorsehen.

Schülerbeförderung

Die SPD-Fraktion erreichen zunehmend Beschwerden von Eltern von Schülerinnen und Schüler der Schillerschule in Kaiserslautern. Aufgrund des Neubaus der Grundschule und der Verlagerung des Unterrichts in ein Schulgebäude auf dem Bännjerrück ist ein Bustransport notwendig und organisiert. Allerdings kommt es hier nach Aussagen der Eltern zu „untragbaren Situationen“ im Bus, was die Verkehrs betriebe der SWK so auch bestätigt. Die SPD-Fraktion beantragte eine Begleitperson für diese Busfahrten. Die SPD-Fraktion prüft nun, ob dies möglich ist, und sucht im Gespräch mit den SWK eine Lösung, zumal das Problem bis zur Fertigstellung des neuen Schulbaus zeitlich begrenzt sei.

Gedenkveranstaltung

Am 31. Oktober 2020 wäre der 100. Geburtstag von Fritz Walter. Die SPD-Fraktion möchte, dass ihm zu Ehren ei-

Rettungshubschrauber

Die SPD-Fraktion hat bereits Anfang Februar 2018 schon Einiges zur dauerhaften Stationierung eines Transporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern mit dem Inneministerium in Mainz auf den Weg gebracht. Die CDU hat daraus vier Wochen später eine Resolution gemacht.

„Wir freuen uns, wenn auch die Opposition unsere Arbeit gut findet“, kommentierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm in der Stadtratssitzung den Antrag. Er wurde einstimmig verabschiedet.

Kommentar zur Uni-Fusion

Eine Fusion ist die Königsdisziplin. Sie muss allen Betroffenen und allen Befangen Rechnung tragen. Der Integrationsprozess ist eine komplexe Aufgabe. Das Schaffen einer Vision bei der Zusammenführung der TU Kaiserslautern und der Uni Landau ist offensichtlich

nicht so einfach. Die SPD-Stadtratsfraktion steht an der Seite der TU Kaiserslautern, und macht sich dafür stark, dass diese gestärkt aus der Fusion herausgeht. Mit der verabschiedeten Resolution und der darin getroffenen, wichtigen Vereinbarung, dass das Gesetz zur Fusion erst im Landtag eingetragen wird, wenn sich beide Universitäten geeinigt haben, ist der Grundstein für einen gemeinsamen, positiven Weg gelegt. Sinn und Zweck von Resolutionen ist, ein starkes Zeichen an den Empfänger zu senden. Schade, dass die Fraktionen der CDU, der FWG und der Linken zum Wohle unserer TU nicht mitgegangen sind.

Kontakt:

SPD-Fraktion Kaiserslautern
 Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern,
 67655 Kaiserslautern
 Telefon: 49631 3652406, www.spd-fraktion-kl.de

Fraktion im Stadtrat

CDU

Wir sind der Auffassung, dass der Holzeinschlag in unserem Stadtwald nicht nachhaltig ist. Deshalb haben wir in der vergangenen Stadtratssitzung beantragt, dass die Stadtverwaltung Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die städtische Holzwirtschaft erstellen soll und zusammen mit den aktuellen Holzpreisen vorstellt. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen wurde deutlich, dass die Holzpreise tendenziell stagnieren und sogar fal-

len. Auf dieser Basis sollte dem Stadtrat eine Rentabilitätsrechnung vorgelegt werden. Wir fordern, dass der Holzeinschlag im Stadtwald von 8.800 auf maximal 5.000 Festmeter (fm) reduziert wird. Zur Erreichung der Vorgaben des bestehenden Forstwirtschaftsplans entstanden hohe Kosten für Fremdunternehmen, da die Stadtverwaltung mit eigenen Ressourcen nicht in der Lage ist die Zielvorgabe von 8.800 fm zu erreichen. Aus unserer Sicht ist es nicht ausreichend den Nutzen der Holzwirtschaft in Form von Verkaufserlösen, sowie die nur in Geld gemessenen Kosten zu vergleichen. Vielmehr ist im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse beispielweise auch der Verbrauch von Umweltressourcen zu berücksichtigen. In jedem Kubikmeter Holz sind ca. 1.000 Kilogramm CO₂ gespeichert. Vor allem große Bäume weisen die höchste Leistungsfähigkeit in Sachen Kohlendioxidspeicherung und Aufnahme auf. Vor diesem Hintergrund ist das Kriterium der nachhaltigen Holzwirtschaft nicht erfüllt, wenn die entnommenen Bäume lediglich nachgepflanzt werden. Wenn der Holzeinschlag im Stadtwald nicht deutlich reduziert wird, bleibt unser Waldbestand allenfalls quantitativ, nicht aber qualitativ stabil.

Tourist Info bietet exklusive Stadtführung für Hoteliers an „Kaiserslautern Intensiv“ am Mittwoch, 10. April

Kaiserslautern hat viel zu bieten, und es gibt kaum eine bessere Möglichkeit, die Stadt kennenzulernen, als die vielfältigen und beliebten Gästeführungen der Tourist Information. Immer wieder zeigt sich, dass viele Besucher im Laufe ihres Aufenthaltes an Führungen ein großes Interesse haben und manche auch deswegen gekommen sind. Um die Hotelbetriebe der Stadt auf

dieses Angebot aufmerksam zu machen, bietet die Tourist Information am Mittwoch, 10. April, zum Start der neuen Saison eine exklusive und kostenfreie Führung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hotels an. Vorgestellt wird das Programm „Kaiserslautern Intensiv“ mit Besuch des Pfalzgrafensaals, der unterirdischen Gänge und kurzem Stadtrundgang. Die Führung beginnt um 14 Uhr am Casi-

mischloss und dauert rund zwei Stunden. Alle Hotelbetriebe sind herzlich eingeladen. ips

Anmeldung:

Um vorherige Anmeldung bis zum 5. April wird gebeten, per E-Mail an touristinformation@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3654019.

Haushaltsbefragung zur Mobilität beendet

Mit den letzten Telefoninterviews beendet in diesen Tagen die Technische Universität Dresden auch in Kaiserslautern ihre Haushaltsbefragung im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“. In den vergangenen zwölf Monaten beteiligten sich insgesamt rund 1.000 Personen an der wissenschaftlichen Studie und gaben unter anderem Auskunft über die von ihnen absolvierten Wege und die dabei genutzten Verkehrsmittel.

Damit wurde die erforderliche Personenstichprobe wie geplant erreicht, was in Zeiten sinkender Teilnahmebereitschaft und wachsender Skepsis gegenüber Umfragen keineswegs selbstverständlich ist. Die Stadt Kaiserslautern und die TU Dresden danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr herzlich für ihre Mitwirkung an dieser Untersuchung und die dabei aufgewandte Zeit und Mühe. Sie haben entscheidend dazu beigebracht, dass die älteste deutsche Zeit-

reihenuntersuchung zum Verkehrsverhalten zum 11. Mal seit 1972 fortgeschrieben werden kann. Anderen Studien beteiligen sich deutschlandweit mehr als 182.000 Personen in 129 Städten und Gemeinden. Die erhobenen Daten werden bis November 2019 durch die TU Dresden aufbereitet und wissenschaftlich ausgewertet sein. Im Anschluss wird die Stadtverwaltung über die Ergebnisse berichten und die Öffentlichkeit informieren. Im Ergebnis liegen umfangreiche Erkenntnisse zum Stand und zur Entwicklung des städtischen Einwohnerverkehrs vor. Sie dienen nicht nur der Aktualisierung wichtiger Grunddaten für die kommunale Verkehrsplanung. Vielmehr ermöglichen sie auch eine Standortbestimmung gegenüber vergleichbaren Kommunen. Auch die Ausprägung stadtübergreifender Trends der Verkehrsentwicklung, etwa in Bezug auf die Nutzung neuer Mobilitätsangebote, wird aus den Daten abzulesen sein. |ps

Arbeiten am Radweg an der B 270 haben begonnen

Abschluss voraussichtlich im Mai

Seit Montag laufen die Arbeiten am Bau des Radwegs entlang der B 270 zwischen Hohenecken und dem Kleeblatt an der Pariser Straße. In der ersten Woche werden die Tiefbauarbeiten an der Einmündung der 4th Avenue durchgeführt. Ab Anfang April wird dann die für den Radweg vorgesehene rechte Fahrspur in Richtung Kleeblatt in Abschnitten abgefräst und anschließend eine neue Fahrbahndecke aufgebracht. Dann werden hier die Schutzplanken zur Abtrennung des neuen Radwegs montiert.

Während dieser Arbeiten steht auf der B 270 immer mindestens eine Fahrspur je Fahrtrichtung zur Verfügung. Abschließend erfolgen die Markierung und Beschilderung. Parallel zur Erstellung des Radweges an der B

270 wird ab Anfang April der Radweg an der Rampe von der Pariser Straße zur B 270 gebaut. Während der rund dreiwöchigen Bauzeit wird die Rampe für den Verkehr gesperrt, die Umleitung erfolgt über das Kleeblatt. Die gesamte Bauzeit ist mit rund acht Wochen veranschlagt, sodass die Tiefbauarbeiten mit Schutzplanke und Markierungen voraussichtlich im Mai 2019 beendet sein werden. Anschließend erfolgen die Installation der neuen Ampel zur Querung der Pariser Straße und die Ergänzung der bestehenden Ampel an der Einmündung Washington Square. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 560.000 Euro. Aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative wird die Maßnahme mit rund 160.000 Euro gefördert. |ps

Licht aus für die Umwelt!

Stadt Kaiserslautern beteiligt sich an Earth Hour

Jahr für Jahr setzen Menschen in aller Welt bei der „Earth Hour“ ein Zeichen für den Umweltschutz. Eine Stunde lang schalten Kommunen, Unternehmen und Millionen von Privatleuten überall auf dem Planeten für einen Stunde gleichzeitig das Licht aus. In diesem Jahr ist es am Samstag, dem 30. März, von 20.30 bis 21.30 Uhr sowohl - und Kaiserslautern ist wieder mit dabei.

Die Stadt wird die Beleuchtungen an der Fruchthalle, am Rathaus, am Burgberg, am Fackelbrunnen, an der Kirche St. Martin sowie am Parkplatz hinter der Maxschule ausschalten. „Mitmachen und Nachahmen ausdrücklich erwünscht!“, so Umweltdezernent Peter Kiefer. „Ich hoffe auf rege Unterstützung aus der Bevölkerung – auch über die Earth Hour hin-

aus!“ Umweltschutz und Klimaschutz können, so der Beigeordnete, nur gelingen, wenn sich jeder ein Stück weit dafür einsetzt. „Städte haben hier eine Vorbildfunktion, die wir gerne wahrnehmen.“

Insgesamt nahmen im vergangenen Jahr nach Angaben des WWF fast 400 deutsche Städte an der Aktion teil. So verdunkelten sich der Kölner Dom, die Frankfurter Skyline, die Münchner Frauenkirche, das Ulmer Münster und das Hamburger Rathaus und noch viele andere bekannte Wahrzeichen eine ganze Stunde lang. |ps

Weitere Informationen

zur Earth Hour 2019 unter <https://www.wwf.de/earthhour> oder in englischer Sprache unter www.earthhour.org.

„Die Amerikaner und wir“

Projekt der Schülerzeitung des HSG

„Die Amerikaner und wir“ lautet der Titel einer Ausstellung, die vom 4. April bis 5. Mai 2019 in der Stadtbibliothek zu sehen ist. Sie zeigt Projektarbeiten der Schülerzeitung des Hohenstaufen-Gymnasiums zum deutsch-amerikanischen Verhältnis. Bei der Eröffnung am 4. April um 18 Uhr werden die jungen Redakteurinnen und Redakteure einzelne geschichtliche Aspekte ihrer Arbeit vorstellen, die unter der Betreuung von Geschichtslehrer Christian Köne entstanden sind.

Die Ausstellung beleuchtet das deutsch-amerikanische Verhältnis und die deutsch-amerikanische Geschichte der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Facetten. So zeigte sich, dass fast alle eine eigene Familiengeschichte mit dem Flugtag-Unglück in Ramstein verbindet. Viele unterhalten

auch Freund- oder Bekanntschaften in den USA, stammen selbst aus deutsch-amerikanischen Familien oder haben Verwandte, die bei den amerikanischen Streitkräften arbeiteten. Darüber hinaus hatten die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule eine Umfrage zum deutsch-amerikanischen Verhältnis gestartet. Außerdem wurden verschiedene Orte der deutsch-amerikanischen Geschichte in Kaiserslautern und der Region dokumentiert.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kostenfrei besichtigt werden (Mo, Fr: 10-12 Uhr, 14-18 Uhr; Di, Do: 10-18 Uhr; Mi: 10-12 Uhr; Sa: 9-12 Uhr). Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadtbibliothek unter stadtbibliothek-kl.de zu finden. |ps

AK Geoinformation des Deutschen Städtetages traf sich in Kaiserslautern

OB Weichel: „Große Auszeichnung für jahrelanges Engagement“

In der vergangenen Woche war Kaiserslautern zwei Tage lang das Mekka für kommunale Vermessungsämter. Zum ersten Mal überhaupt fand ein Treffen des Arbeitskreises Geoinformation des Deutschen Städtetages in der Barbarossastadt statt. Kaiserslautern vertritt in diesem Gremium seit einigen Jahren die kommunalen Vermessungsdienststellen des Landes Rheinland-Pfalz. „Wenn es um digitale Anwendungen geht, ist die Stadtverwaltung Kaiserslautern seit vielen Jahren hervorragend aufgestellt, gerade auch im Vergleich mit anderen Kommunen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Der Bereich Geoinformation sei dafür ein gutes Beispiel. „Wir haben seit 1995 eine eigene Ab-

teilung ‘Grafische Datenverarbeitung’; seit dem Jahr 2000 stehen Stadtpläne in digitaler Form im Internet zur Verfügung.“ Seitdem werde das Angebot kontinuierlich ausgebaut, habe sich geradezu vervielfacht.

So existierten inzwischen in Eigenregie entwickelte Geoportale zu unterschiedlichsten Themen – etwa zum Flächennutzungsplan, zu den Baustellen oder zu den Abrechnungsgebieten der Wiederkehrenden Beiträge. Auch externe Stellen wie beispielsweise die Kreisverwaltung werden von der GDV des Rathauses mitbetreut. Das dreiköpfige Team der GDV um Uwe Schmeer habe sich, so Weichel, eine enorme Expertise aufgebaut, die längst landesweit Anerkennung finde.

„Wir sind stolz, dass wir das Land im AK Geoinformation vertreten dürfen. Nun sogar das Bundestreffen ausrichten zu dürfen ist eine große Auszeichnung für das jahrelange Engagement!“

–

An dem Treffen nahmen Vertreter kommunaler Vermessungsdienststellen aus dem ganzen Bundesgebiet teil, darunter München, Stuttgart, Berlin, Bremen, Frankfurt, Düsseldorf und Köln sowie vom Geokompetenzzentrum Hamburg. Zwei Tage lang tauschten sich die Experten im Sitzungszimmer im 20. Obergeschoss des Rathauses zu aktuellen Themen aus, darunter die „Urban Data Platform“ Hamburg oder Augmented Reality. Auch ein Holotisch wurde (per Video) vorgestellt, mit dem sich 3-D-Objekte

Übersicht über Geoportale:

Zur besseren Übersicht über alle öffentlich verfügbaren Geoportale der Stadt Kaiserslautern wurden diese im Internetauftritt der Stadt auf einer Übersichtsseite dargestellt. Wer die Karten in eigene Anwendungen einbinden will, findet dort auch die passenden Links zu den jeweiligen WMS-Diensten. Die Übersichtsseite ist über www.kaiserslautern.de/geoportale direkt erreichbar.

Grünschnittsammlung der Stadtbildpflege Kaiserslautern

Container werden ab 6. April aufgestellt

Vom 6. April bis 19. Mai stellt die Stadtbildpflege Kaiserslautern an den Wochenenden wieder Großraumcontainer für Grünabfälle auf (Standorte siehe unten). Am Osterwochenende entfällt die Sammlung. Damit verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge das Aufstellen der Container nicht erschweren, appelliert die Stadtbildpflege an die Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Parkregelungen im Stadtgebiet zu beachten. Die festgelegten Standorte und jeweiligen

Standzeiten der Sammelcontainer sind auf der Homepage des städtischen Entsorgungsbetriebs unter www.stadtbildpflege-kl.de veröffentlicht.

Gartenbesitzer können in den Grünabfallcontainern Abfälle wie beispielsweise Baum- und Strauchschnitt, Laub, Blumen, Rasenschnitt sowie Balkonpflanzen bequem entsorgen. Kunststoffsätze, Blumentöpfe, Drähte, Steine und Sperrmüll gehören nicht in die Container. Ein Är-

gernis sind auch Abfälle, die immer wieder neben den Containern abgelegt werden. Diese unerlaubte Entsorgung führt bei der Stadtbildpflege zu einem Mehraufwand beim Einsammeln und damit zu Mehrkosten, die letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger in Kaiserslautern tragen.

Während des gesamten Jahres können haushaltsschöne Mengen Grünabfall kostenfrei auf den städtischen Wertstoffhöfen in der Daennerstraße 17, Pfaffstraße 3 und Siegelbacher

Aufstellung von Grünschnittcontainern in der Stadt Kaiserslautern - Frühjahr 2019

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) stellt im Rahmen ihrer Grünabfallsammlung an folgenden Standorten und Wochenenden Sammelcontainer im Stadtgebiet auf:



Innenstadt	Containerstandort	Sammeltermine **					
		06./07.04	13./14.04	27./28.04	04./05.05	11./12.05	18./19.05
West/ Kotten	Langenfeldstraße/ Bänningerstraße (Wendeplatz) Sedanplatz			x		x	
Nord/ Kaiserberg	Alex-Müller-Straße Im Grünen Winkel/ Am Eselsbach Kaiserbergiring (Wendeplatz) Max-Planck-Straße Sonnenberg/ Emil-Caesar-Straße	x	x		x		x
Grübentalchen/ Volkspark	Friedenstraße/ Im Grübentalchen (Trafostation) Mennonitenstraße (Alten- und Pflegeheim) Schreberstraße (Lina-Pfaff-Realschule plus)	x	x		x		x
Betzenberg	Kantstraße (gegenüber Haus Nr. 20) Leibnizstraße 4 Lessingstraße (Wendeplatz) Cusanusstraße/ St.-Quentin-Ring Spinozastraße 1 Spinozastraße 33			x			x
Lämmchesberg/ Universitäts- wohnstadt	Am Harzhübel 60 Hermann-Löns-Straße (Barbarossahalle) Bremerstraße/ Kantstraße (Parkplatz) Carlo-Schmid-Straße/ Kurt-Schumacher-Straße Hahnbalz 22-24		x		x		x
Bännjerrick/ Karl-Pfaff- Siedlung	Karl-Pfaff-Siedlung (gegenüber Haus Nr. 131) Leipziger Straße/ Merseburger Straße (Buswendeschleife) Leipziger Straße (gegenüber Alten- und Pflegeheim) Paul-Münch-Straße (Verkehrsinsel)	x	x	x	x	x	x
Kaiserslautern- West	Bahnheim (Kiosk) Julius-Küchler-Straße (Schillerschule) Keltengweg (Parkplatz Gaststätte "Am Belzappel") Stettiner Straße (Fischerrückschule)		x	x		x	

Ortsbezirk	Containerstandort	Sammeltermine **					
		06./07.04	13./14.04	27./28.04	04./05.05	11./12.05	18./19.05
Dansenberg	Franz-Bech-straße (Parkplatz)	x	x	x	x	x	x
Einsiedlerhof	Kaiserstraße (Ortsverwaltung) Schuhmacherwoog (Wendekreis) Weilerbacher Straße (Bahnhof)	x		x		x	
Erlenbach	Im Wiesental (Parkplatz Gaststätte "Jahnstube") Theo Barth Halle (Parkplatz)	x	x	x	x	x	x
Erzhütten/ Wiesenthalerhof	Hahnbrunnerstraße (gegenüber Haus Nr. 63) Kaisermühler Straße (neben Altglascontainer) Talstraße/ Assenmacher Straße Welschgasse (Zufahrt Gelände Stadtentwässerung)		x	x	x	x	x
Hohenecken	Burgherrenhalle (Parkplatz) Breitenauer Straße/ Zum Jagdhaus (Espinesteig) Deutschherrenstraße/ Uhlandstraße	x	x	x	x	x	x
Mölschbach	Douzystraße (Ortsausgang)	x	x	x	x	x	x
Morlautern	Otterbergerstraße (Dorfplatz)	x	x	x	x	x	x
Siegelbach	Zum Tierpark (Parkplatz) Mühlenweg/ Friedhof (Parkplatz)		x	x	x	x	x

** Keine Sammlung von Grünabfall am Osterwochenende (21./22.04.2019)!

Achtung! Wer Grünabfälle nicht in die Container wirft, sondern daneben ablegt, handelt nicht ordnungsgemäß! Darüber hinaus entstehen hierdurch mehr Kosten, die letztendlich von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Bei Fragen: Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
Daennerstrasse 11 • 67657 Kaiserslautern • Tel.: 0631/365-1700 • E-Mail: info@stadtbildpflege-kl.de • www.stadtbildpflege-kl.de